



## **Beschlussvorlage Kreistag**

**Vorlage Nr.: KT/131/2012**

Fachbereich: Fachdienst Schulverwaltung	Datum: 06.03.2012
VerfasserIn: Herr André Jahn	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.03.2012	N
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	26.03.2012	Ö

### **Fortführung des Modellvorhabens "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf Basis von Erprobungsmodellen"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die weitere Teilnahme am Erprobungsmodell zur „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“. Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung nach §12 des Thüringer Schulgesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Saale-Orla-Kreis in der als Anlage beigefügten Fassung zu unterzeichnen. Zudem wird der Landrat ermächtigt, weiteren Veränderungen der benannten Vereinbarung, die keine finanziellen Auswirkungen auf den Saale-Orla-Kreis haben, zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Neben dem Saale-Orla-Kreis nehmen weitere 21 Städte und Landkreise an dem Modellvorhaben teil. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) reicht zur Umsetzung des Vorhabens monatlich ca. 1,3 Mio Euro die beteiligten Gebietskörperschaften aus.

Der Landkreis ist dem Erprobungsmodell mit Kreistagsbeschluss am 01. Mai 2009 beigetreten. Seither gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Hort, dem Landkreis als Staatlichem Schulträger, dem Staatlichem Schulamt sowie dem TMBWK zur Koordination des Hortbetriebs. Zum jetzigen Zeitpunkt kann diese Zusammenarbeit nach Einschätzung der Beteiligten vor Ort positiv bewertet werden. Zur Einsatzplanung der Erzieher steht dem Fachdienst Schulverwaltung eine Mitarbeiterin zur Verfügung, die vom Staatlichen Schulamt Ostthüringen zur Projektsteuerung abgeordnet wurde und zu diesem Zweck eingesetzt wird. An den 19 Staatlichen Grundschulen des Landkreises mit seinen 2.439 Schülern gibt es 1.847 angemeldete Hortkinder. Dies entspricht einer Hortbeteiligungsquote

in Höhe von 76%.

Der Betreuungsaufwand und die damit im Zusammenhang stehende Erstattung seitens des TMBWK errechnet sich anhand der angemeldeten Hortkinder und dem angemeldeten Stundenumfang. Im laufenden Schuljahr sind 32 kommunale Erzieher an den Horten der Grundschulen tätig. Demgegenüber stehen 57 Erzieher im Landesdienst. Neben der persönlichen Eignung der Mitarbeiter (Staatlich anerkannte Erzieher) wird entsprechend des Betreuungsschlüssels versucht, einerseits bedarfsgerecht einzustellen, andererseits den Erziehern attraktive Angebote bzgl. des Arbeitsstundenumfangs zu unterbreiten. Dementsprechend können Erzieher mit einer Wochenarbeitszeit von bis zu 32 Stunden (80% Arbeitsumfang) eingestellt werden und so am Schulvormittag als Zweitpädagoge im Unterricht eingesetzt werden. In Krankheitsfällen wird versucht, erträgliche und einvernehmliche Lösungen in Absprache mit der Schulleitung herbeizuführen. Auf die Einstellung von Krankheitsvertretern („Springer“) hat der Landkreis aus finanziellen Gründen verzichtet. Fortbildungen wurden über das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) angeboten. Regional organisierte Angebote waren für alle Erzieherinnen kostenfrei (z. B. zum Thüringer Bildungsplan). Großes Interesse besteht derzeit am Angebot zur Mentorenausbildung, vorrangig Erzieherinnen, die vom Landratsamt eingestellt wurden, bewarben sich dafür.

In den Schulkonzepten ist die Verknüpfung der Arbeit von Grundschule und Hort als ein wesentlicher Schwerpunkten zu verankern und mit Leben zu füllen. Unter Nutzung aller fachlichen und pädagogischen Ressourcen der Erzieher und Lehrer ist eine eigene lokale Bildungslandschaft zu schaffen.

Die Kooperation zur Gestaltung von Betreuung, Erziehung und Bildung soll in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommune deutlich gestärkt werden und zu einer höheren Bildungsqualität in der Region führen.

Insgesamt kann nach der ersten Erprobungsphase konstatiert werden, dass eine Verbesserung der Hortsituation eingetreten ist. Neben der bedarfsgerechten Einstellung der Erzieher werden an allen Schulen Freizeitangebote für die Kinder durch aktive Bürger aus dem Umfeld der Schule, der Kommune und von Vereinen angeboten. Entsprechend des Schulkonzeptes gelingt es den Schulen immer besser, ein ganztägiges Angebot für Betreuung, Bildung und Erziehung im Sinne einer Ganztagschule zu entwickeln. Hortbeteiligung hat sich von 69% zu Beginn des Projektes (Mai 2009) auf derzeit 76% erhöht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<b>Haushaltsjahr:</b> □□□□
<input type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: □□□□□		
Summe: □□□□□		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: □□□□□		
<b>Deckungsvorschläge:</b>	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□

**Bemerkungen:**

Im Haushaltsjahr 2011 sind Mehrkosten in Höhe von 40.000 Euro entstanden, die nicht vom Land Thüringen erstattet wurden. Durch das Land werden Personalkosten auf Grundlage des Durchschnitts der Personalkosten von zwei Vorjahren erstattet. Kostensteigerungen auf Grund von tariflichen Erhöhungen, Jahressonderzahlungen und Steigerungen i.R. der Erhöhung der Stufen innerhalb der Entgeltgruppe finden somit nur mit zweijähriger Verzögerung Anwendung. Ferner werden keine Kosten für Fort- und Weiterbildung erstattet.

**Personelle Auswirkungen:**

Derzeit sind 32 Erzieher vom Landkreis eingestellt wurden. Der künftige Einsatz richtet sich nach der tatsächlichen Hortinanspruchnahme, welcher zum jeweiligen Schuljahresbeginn geprüft wird.

**Bereits gefasste Beschlüsse:**

Kreistags-Beschluss Nr. 335-28/08 vom 08.12.2008 (Beitritt zum Erprobungsmodell)  
Kreistags-Beschluss Nr. 74-6/2010 vom 31.05.2010

**Fügmann**  
Landrat

**Anlagen:**

Vereinbarung